

Initiative «Lebendiges Wasser» (Renaturierungs-Initiative)

Argumentarium

Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten mehr als 60 Milliarden Franken allein in den Bau von Kanalisationen und Kläranlagen investiert. Dazu kommen die Investitionen von Unternehmungen und Privaten, die für spezifische Gewässerschutzmassnahmen (Tankanlagen etc.) weitere Milliardenbeträge aufgewendet haben. Es stellt sich deshalb die Frage:

1 Warum ist eine weitere Gewässerschutzinitiative nötig?

Die Antwort lautet kurz und bündig:

- **Unsern Fischen geht es immer noch sehr schlecht!**
- **Die meisten Lebensräume der Fische befinden sich in einem prekären Zustand!**

2 Unsere Fische sind bedroht!

Von den ursprünglich 53 einheimischen Arten sind deren

- 8 ausgestorben
- 4 vom Aussterben bedroht
- 8 stark gefährdet
- 8 gefährdet
- 14 potenziell gefährdet
- 11 nicht akut gefährdet.

Nur 20% unserer einheimischen Fische sind somit noch nicht bedroht.

3 Der Rückgang der Bachforellenfänge ist massiv

Wie die Erhebungen des BUWAL zeigen, sind zwischen 1986 und 1996 allein die Bachforellenfänge um 42 % zurückgegangen. Auch mit den Äschenpopulationen steht es nicht zum Besten. Im Alpenrhein z.B. ist die Ausübung der Fischerei nur noch möglich, weil die österreichischen Verbände landesfremde Regenbogenforellen einsetzen.

4 Die wichtigsten Ursachen der Misere

Der zum Teil katastrophale Zustand unserer Fischfauna ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen (vgl. dazu auch den Schlussbericht des Projektes „Netzwerk Fischrückgang Schweiz“ von Januar 2004).

- **Die Wasserqualität vermag vielerorts nicht zu befriedigen.**
Die Gewässer sehen äusserlich zwar sauber aus, sie sind jedoch mit zahlreichen Schadstoffen belastet (Stickstoffverbindungen, Pestizide, hormonaktive Substanzen usw.), die für das menschliche Auge nicht erkennbar sind.

- **Die Restwasserführung ist völlig ungenügend.**

In den Bergkantonen sind die meisten Flüsse und Bäche zu Rinnsalen verkommen. Im Kanton Wallis weisen von 200 Entnahmen nur deren 5 überhaupt eine Restwassermenge auf.

Im Kanton Graubünden wird lediglich ein einziger Talfluss energiewirtschaftlich nicht genutzt, nämlich der Rombach im Münstertal.

- **Der Geschiebehaushalt ist schwerwiegend gestört.**

Im Alpen- und Voralpenbereich ist der Geschiebetrieb durch die ungenügende Wasserführung nachhaltig gestört.

In den grossen Flüssen des Mittellandes herrscht wegen der zahlreichen Kiesentnahmen ein grosses Geschiebedefizit. Zudem ist der Geschiebetrieb in den Stauhaltungen wegen der geringen Fliessgeschwindigkeiten praktisch unterbunden. In diesen lagern sich neben dem Geschiebe auch die Schwebstoffe ab, was zu einer lebensfeindlichen Verschlammung (Kolmatierung) der Gewässersohle führt.

Gerade der Gewässersohle kommt jedoch eine zentrale Bedeutung zu als Lebensraum der wirbellosen Fischnährtiere (Invertebraten) sowie als Fortpflanzungsareal für die kieslaichenden Fischarten (Forelle, Äsche, Barbe, Nase etc.).

- **Schwall- und Sunkwirkungen führen zum Tod von zahllosen Wasserlebewesen.**

Durch das kurzfristige Anfahren der Turbinen zur Erzeugung von Spitzenstrom wird schwallartig Wasser in Gewässerbetten mit geringer Wasserführung abgegeben. Bei einem plötzlichen Abstellen der Turbinen geht der Wasserstand zurück und jene Fische und Wasserorganismen, die nicht rasch genug reagieren können, gehen zugrunde.

Der Schwallbetrieb verhindert u.a. im Alpenrhein sowie in der Rhone die natürliche Fortpflanzung der einheimischen Fische. Im Alpenrhein bestehen mehr als 90 % der Fänge aus landesfremden Regenbogenforellen. In der Rhone ist die Fischereiausübung nur noch möglich, weil tonnenweise Massfische eingesetzt werden.

- **Kormoran und andere Prädatoren tragen zusätzlich zur Reduktion der Fischbestände bei.**

- **Eine wichtige Ursache für die oben erwähnten Kalamitäten bildet das fehlende Sensorium der Politik für die Belange von Gewässer- und Umweltschutz.**

Obwohl es sich hierbei um eine äusserst langfristige Aufgabe handelt, nimmt der Gewässerschutz heute einen geringen Stellenwert ein. Dies lässt sich wie folgt belegen.

5 Die Bilanz nach 12 Jahren Gewässerschutzgesetz ist eher dürftig

- **Bei mehr als 60 % der neuen Wasserkraftkonzessionen werden nur gerade die Alarmwerte erfüllt.**

Wird diese Mindestmenge unterschritten, kommt dies praktisch in den meisten Fällen einer Opferung der biologischen Funktionen des Gewässers gleich. Mit solch schäbigen Überlebenswassermengen wird zudem Art. 76 der Bundesverfassung, der die *Sicherung angemessener Restwassermengen* fordert, klarerweise verletzt.

- **Kein Gebirgskanton hat bis anhin eine Sanierungsverfügung erlassen.**

In den Bergkantonen sind die Sanierungsbestimmungen des GSchG bisher totor Buchstabe geblieben.

- **Die Sanierungsberichte sind zum Teil unbrauchbar.**

Die Sanierungsberichte, die bis zum 1.11.1997 hätten erstellt werden müssen, sind zum Teil unbrauchbar.

6 Die Demontage des Gewässerschutzes ist in vollem Gange

- **Der Bund hat kürzlich die Sanierungsfrist von 15 auf 20 Jahre verlängert.**
Diese Fristerstreckung war Teil des Entlastungsprogramms 2003 für den Bundeshaushalt. Die Folgen sind verheerend. So haben die Kantone nunmehr eine legale Basis, den Vollzug des GSchG einmal mehr auf die lange Bank zu schieben. Von dieser Verzögerung profitieren jedoch vor allem die Kraftwerkunternehmen, die sich weiterhin davor drücken können, die vorgeschriebenen Sanierungsmassnahmen durchzuführen. Dies obwohl die Stromhändler unter ihnen alljährlich Milliarden Gewinne einfahren.
- **Eine weitere Verwässerung des GSchG wird vorbereitet.**
Mit parlamentarischen Vorstössen (Motion Speck, Initiative Epiney, neu: Initiative UREK-Ständerat usw.) bereitet die Stromlobby die Aufweichung weiterer missliebiger Bestimmungen vor.
- **Zahlreiche Parlamentarier wollen das Verbandsbeschwerderecht aufheben.**
Mit der Ausschaltung der Verbände wären die stark verfilzten Kraftwerkunternehmen und Kantonsregierungen wieder völlig unter sich und könnten aufgrund der fehlenden richterlichen Kontrolle die gesetzlichen Bestimmungen nach Gutdünken unterlaufen.

Mit der Lancierung einer Initiative wollen wir versuchen, Gegensteuer zu geben!

Inhaltlich soll sich die Initiative auf die Lösung neu zutage getretener Probleme sowie auf die Beseitigung der wichtigsten Vollzugsdefizite beschränken.

7 Inhalt der Initiative

- **Errichtung eines Renaturierungsfonds durch die Kantone**
Die Kantone sollen verpflichtet werden, zur Finanzierung von Massnahmen, deren Kosten nicht den Verursachern überbunden werden können, Renaturierungsfonds zu errichten. Diese Lösung hat sich im Kanton Bern bestens bewährt. Die Bevölkerung reagiert positiv auf die Aufwertung ihrer Gewässer. Und das Baugewerbe ist froh, sinnvolle Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit durchführen zu können.
- **Reaktivierung des Geschiebehaushaltes**
Die Kantone sollen verpflichtet werden, zwecks Aufwertung des zentralen Lebensraumes Gewässersohle Massnahmen zur Reaktivierung des Geschiebehaushaltes anzuordnen.
- **Verminderung der schädlichen Schwall- und Sunkwirkungen**
Durch bauliche Massnahmen (Schaffung von Retentionsvolumen) und betriebliche Vorschriften sollen die Verursacher dazu angehalten werden, die für Wasserlebewesen tödlichen Auswirkungen des Schwallbetriebes zu vermindern.
- **Verbesserung der Parteistellung von Organisationen**
Um das Vollzugsdefizit zu beseitigen, soll den direkt betroffenen Fischereiorganisationen sowie den ideellen Umweltverbänden ein Antragsrecht zur Durchführung von Renaturierungsmassnahmen eingeräumt werden.